

Der B. beschließt auf Vorschlag des Rates des Bezirkes den Fünfjahresplan, den Jahresplan und den Haushaltsplan des Bezirkes, die die Grundlage für die Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium in Übereinstimmung mit der festgelegten Entwicklung der zentralgeleiteten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen bilden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erhöhung der Leistungen der bezirksgeleiteten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und für die Erfüllung der Aufgaben der ganzen Volkswirtschaft sowie die Erfüllung der Aufgaben der sozialistischen Intensivierung und des Übergangs zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der sozialistischen Landwirtschaft. Der B. entscheidet über die Aufgaben der ihm in eigener Verantwortung unterstehenden Bereiche. Er faßt Beschlüsse zu sachlichen und territorialen Schwerpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung und der staatlichen Leitung im Bezirk und sichert die maßgebliche Mitwirkung der nachgeordneten Staatsorgane an der Ausarbeitung seiner Entscheidungen, wenn die materiellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen ihres Gebietes berührt werden. Der B. beschließt über Aufgaben zur Unterstützung der planmäßigen proportionalen Entwicklung zentralgeleiteter Kombinate, Betriebe und Einrichtungen. Er koordiniert die Tätigkeit aller auf seinem Territorium befindlichen Kombinate, Betriebe, Institutionen und Organisationen in solchen Fragen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen betreffen (Wohnungsbau, Handel und Dienstleistungen usw.). Der B. fördert die Gemeinschaftsarbeit zwischen den Volksvertretungen und den Räten seines Territoriums zur Lösung komplexer Aufgaben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Entwicklung. —*■ *Staatsaufbau der DDR*

BGL —► *Betriebsgewerkschaftsorganisation*

Bibliothekswesen —► *Buchwesen*

Bilanzierung —► *sozialistische Planwirtschaft*

bildnerisches Volksschaffen —► *künstlerisches Volksschaffen*

Bildungsprivileg: Wesenszug der gegen die Werktätigen gerichteten Bildungspolitik in antagonistischen Klassengesellschaften. Die zur Teilnahme an der Lenkung von Politik und Wirtschaft notwendige Bildung ist das Privileg der herrschenden Klasse (Bildungsmonopol). Die werktätigen Massen bleiben entweder vollkommen von der Bildung ausgeschlossen (Analphabetentum in den kolonialen und halbkolonialen Ländern sowie zum Teil auch in hochentwickelten kapitalistischen Ländern), oder ihre Bildung wird auf das für die technische Entwicklung erforderliche Minimum beschränkt. Das B. ist eine Absage an die wissenschaftliche Bildung für das werktätige Volk, um die Ausgebeuteten zum geeigneten Objekt für die —► *geistige Manipulierung* durch die herrschende Klasse zu degradieren. Auch wenn in Anbetracht der wissenschaftlich-technischen Entwicklung ein höheres Bildungsniveau für Teile der Werktätigen verwirklicht wird, ist es einseitig auf eine enge Spezialisierung im Interesse der Monopole gerichtet. Seine ideologische Begründung findet das B. in der —► *Elitetheorie*. Mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft wird das B. gebrochen und werden die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, allen Kindern des werktätigen Volkes eine hohe —► *Allgemeinbildung* zu vermitteln.